

Betreff:**Sanierungsmaßnahmen für Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe 2015****Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig****Kindertagesstätte Timmerlah (AWO Bezirksverband Braunschweig)****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

27.09.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.11.2015

Status

Ö

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt einer positiven baufachlichen Prüfung durch die zuständigen Fachbereiche gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig wird dem AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig eine Zuwendung in Höhe von bis zu 6.461,19 € für die Sanierung seiner Kindertagesstätte gewährt.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2015 sind für die Sanierung der Kindertagesstätten der freien Träger 200.000 € bereitgestellt.

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Um zu einer wirksamen Verteilung der Mittel zu gelangen, wurde mit den freien Trägern über die Arbeitsgemeinschaft freier Träger Braunschweig (Kindertagesstätten) Verbindung aufgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft hat nach internen Beratungen einen abgestimmten Vorschlag für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel eingereicht. Dieser dient den freien Trägern der Jugendhilfe als Grundlage für die einzureichenden Anträge auf Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen ihrer Kindertagesstätten.

Der AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. beabsichtigt, in seiner Kindertagesstätte in Timmerlah ein altes Spielgerät im Außengelände auszutauschen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf geschätzte 9.691,78 €. Der AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 6.461,19 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter 4S.510019 zur Verfügung.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine